

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DAS ZEHNTTEL 2018

§ 1 ANWENDUNGSBEREICH - GELTUNG

(1) Das Zehntel ist ein angemeldeter Volks- und Straßenlauf der nach der DLO (Deutsche Leichtathletikordnung) durchgeführt wird. Veranstalter des Zehntels ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 VORAUSSETZUNGEN

Das Zehntel ist offen für Läuferinnen und Läufer der Jahrgänge 2001 – 2012.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entrichtung des Teilnahmebetrags.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist die jeweilige Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

§ 3 OBLIEGENHEITEN

3.1 Jeder Teilnehmer/Erziehungsberechtigte muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen bzw. die seines Kindes für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation.

3.2. Alle in der Ausschreibung (abrufbar per PDF-Download) und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Den in der Ausschreibung und den Startinformationen enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 4 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

4.1 Die Anmeldung ist das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter des Zehntels. Die Anmeldung ist nur über die ONLINE-Anmeldung möglich.

4.2 EINZEL-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn der Erziehungsberechtigte durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-EINZEL-Anmeldung die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

4.3 GRUPPEN-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn der meldende Lehrer bzw. Trainer durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten der durch ihn angemeldeten Kinder die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und anerkennen. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Lehrer bzw. Trainer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

§ 5 ZAHLUNG

5.1 Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung registrieren, zahlen per SEPA-Basislastschriftverfahren mit verkürzter Pre-Notificationsfrist von einem Bankgeschäftstag (sog. COR1).

5.2 Teilnehmer ohne deutsches Konto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung anmelden, können den Teilnahmebetrag entweder per SEPA-Basislastschriftverfahren oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

5.3 Wird die SEPA Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Anmelders (auch später) nicht eingelöst, ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.

5.4 Trainer bzw. Lehrer die eine ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung durchführen, zahlen entweder per Rechnung (9,00 € pro Kind) oder in bar bei der Akkreditierung (10,00 € pro Kind).

Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 30. März 2018. Der Rechnungsbetrag kann bis zum 18. April 2018 beglichen werden, andernfalls ist die Barzahlung im Akkreditierungsbereich verpflichtend.

§ 6 AKKREDITIERUNG

6.1 Der verantwortliche Lehrer/Trainer, der Erziehungsberechtigte oder der erwachsene Teilnehmer erhält die Startunterlagen bei der Akkreditierung nur nach Vorlage der Anmeldebestätigung und seines

Personalausweises / Reisepasses. Ist der Erziehungsberechtigte verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Veranstalter kann die Startunterlagen leider nicht zusenden.

6.2 Sofern die offizielle Anmeldebestätigung nicht vorgelegt werden kann, wird eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handlingpauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die in bar bei der Akkreditierung des Teilnehmers zu entrichten ist.

6.3 Jeder Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

7.1. EINZEL-Anmeldung: Der Anmelder kann von seiner Anmeldung bis zwei Wochen nach ONLINE-Anmeldung durch schriftliche Erklärung kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt wird der Teilnahmebetrag nicht erstattet.

7.2. GRUPPEN-Anmeldung: Der Lehrer bzw. Trainer kann bis zum Meldeschluss am 29. März 2018 seine Teilnehmer in seinem Benutzerkonto kostenfrei um- und abmelden. Danach ist kein Teilnehmertausch mehr möglich bzw. bei einem Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet.

§ 8 NICHTANTRETEN / AUSFALL DER VERANSTALTUNG

8.1 Bei einem Nichtantritt des Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch des Teilnehmers an den Veranstalter.

8.2 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Anmelder keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

8.3 Sollte eine Distanz wegen höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden können oder sollten Abschnitte der geplanten Strecke nicht wie geplant befahren werden können, bemüht sich der Veranstalter um eine alternative Strecke bzw. Veranstaltungsform.

§ 9 HAFTUNG / EINVERSTÄNDNIS ZUR VERÖFFENTLICHUNG

9.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

9.2 Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – für alle Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch den Veranstalter. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die Rennen finden auf gesicherten Strecken statt. Trotzdem kann es, z.B. im Falle eines Rettungseinsatzes, vorkommen, dass sich Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

9.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

9.5 Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer/bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte verbindlich, dass gegen seine Teilnahme/die Teilnahme des Kindes keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 10 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG

10.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

10.2 Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch uneingeschränkt veröffentlicht werden dürfen.

VERANSTALTER:

Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH
Fuhsbüttler Straße 415a
22309 Hamburg

Stand: Januar 2018